

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement Amt für Migration und Integration	Datum 29.09.2017	Drucksachen-Nr. 2017/211/1
---	---------------------	--------------------------------------

↓ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 09.10.2017 23.10.2017
--	---	--

Tagesordnungspunkt 23.1

**Prüfung der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen bei den Stadt- und Landkreisen;
Bericht über das Ergebnis der Überprüfung des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Freiburg für das Jahr 2015**

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Vorberatung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seiner Sitzung am 09.10.2017 zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt

Der Rechnungshof Baden-Württemberg und die Staatlichen Rechnungsprüfungsämter untersuchten landesweit die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen bei den Stadt- und Landkreisen. Hierbei wurden insgesamt 22 von 44 Stadt- und Landkreise, unter anderem auch der Landkreis Konstanz, überprüft. Das Ziel der landesweiten Prüfung ist eine beratende Äußerung im Landtag.

Die Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Freiburg erfolgte im Mai dieses Jahres. Grundlage für die Überprüfung war die Kostenberechnung des Kreises mit dem Land für das Jahr 2015 anhand des Erhebungsbogens zur Überprüfung der Pauschalen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Zusätzlich wurde die Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit in die Prüfung miteingezogen. Hierbei wurden u.a. bei der Wirtschaftlichkeit auch Vorgänge aus 2016 betrachtet.

Die Ergebnisse der Prüfer wurden am 31.05.2017 vorgestellt, die Prüfer stellten hierbei klar, dass der Landkreis Konstanz im Vergleich zu anderen Landkreisen gut abgeschnitten hat und keine großen Auffälligkeiten gefunden wurden. Als Vorbildlich stufen sie die Zusammenarbeit mit dem Jobcenter ein.

Festgestellt wurde u. a., dass eine Erstattung im Rahmen der Spitzabrechnung für anschlussunterbringungsberechtigte Migranten, die noch in den Gemeinschaftsunterkünften leben, ausgeschlossen ist.

Das Ergebnis und die dazugehörige Stellungnahme des Landkreis Konstanz können den beigefügten Anlagen 1 und 2 entnommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Wie bereits erwähnt, wurde u. a. festgestellt, dass eine Erstattung im Rahmen der Spitzabrechnung für anschlussunterbringungsberechtigte Migranten, die noch in den Gemeinschaftsunterkünften leben, ausgeschlossen ist. Darüber hinausgehend erfolgen keine finanziellen Auswirkungen aufgrund der Prüfung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt.

Anlagen

Anlage 1 Prüfungsmitteilung RPA

Anlage 2 Stellungnahme zur Prüfungsmitteilung